

19.12.90

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1990

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 6002 Titel 684 01

- Kosten zur Durchführung des Gesetzes über die politischen Parteien -

Der Bundesminister der Finanzen
II A 5 - AF 0263 - 9/90

Bonn, den 18. Dezember 1990

An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag der Verwaltung des Deutschen Bundestages meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1990 bei Kap. 6002 Tit. 684 01 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 15.150.000 DM zu leisten.

Die überplanmäßige Bereitstellung der Mittel war erforderlich, da nach dem vorläufigen Ergebnis der Wahl zum 12. Deutschen Bundestag mehr Parteien und Listenverbindungen als vorhergesehen die Anspruchsvoraussetzungen des § 18 Abs. 6 PartG für die Gewährung von Sockelbeträgen erfüllen.

In Vertretung



Manfred Carstens